

Bekanntmachung Nr. 07/2021

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

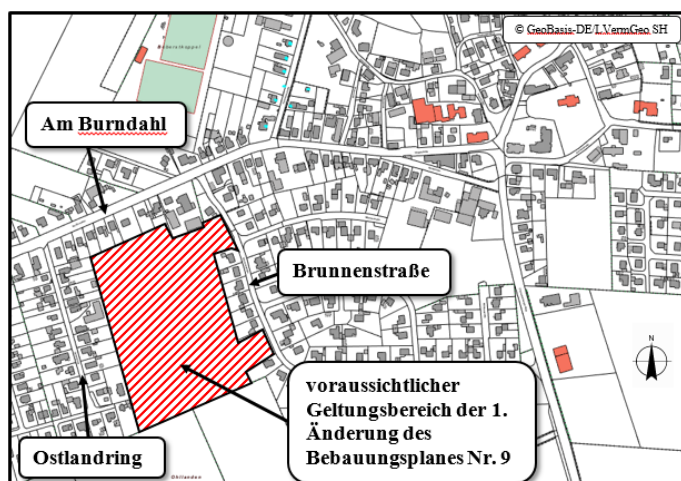
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Hohenaspe für das Gebiet „westlich der Bebauung der Brunnenstraße, östlich der Bebauung vom Ostlandring, südlich der Bebauung Am Burndahl und im Süden zur offenen Landschaft Ohllanden“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenaspe hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Hohenaspe für das Gebiet „westlich der Bebauung der Brunnenstraße, östlich der Bebauung vom Ostlandring, südlich der Bebauung Am Burndahl und im Süden zur offenen Landschaft Ohllanden“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Als Planungsziel verfolgt die Gemeinde, insgesamt eine zeitgemäße und dem heutigen Bedarf entsprechende Bebauung durch Nebenanlagen zu ermöglichen und die Festsetzungen an die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten innerhalb des Plangebietes anzupassen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüschor

Itzehoe, den 01.02.2021

Diese Bekanntmachung ist am 05.02.2021 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.